

Zwischen Faszination und Irritation

24. September im VHS-Treffpunkt: ein Abend für kulturelle Begegnung

LANGENHAGEN. Die Volkshochschule Langenhagen lädt anlässlich der Interkulturellen Woche, die am morgigen Sonntag nachmittag mit einem Fest der Kulturen am Haus der Jugend beginnt, alle Interessierten ein, an der Veranstaltung „Zwischen Faszination und Irritation – Fremdkulturelle Wahrnehmungen“ am Mittwoch, 24. September, um 18.30 Uhr im vhs-Treffpunkt teilzunehmen. Kulturelle Vielfalt prägt das Zusammenleben – Begegnungen mit Fremdem können staunen lassen, neugierig machen und auch irritieren. Die VHS-Veranstaltung bietet Raum, sich diesen Erfahrungen zu nähern, sie zu reflektieren und Verständnis zu fördern. Im Mittelpunkt des Gesprächsabends steht die Frage, wie Fremdkulturelles wahrgenommen wird – in Alltag, Medien und zwischenmenschlichen Beziehungen.

„Begegnungen mit dem Fremden sind immer auch Begegnungen mit uns selbst“, sagt Annika Eskera, Programmbereichsleiterin in der VHS Langenhagen, „Mit Johannes Balve haben wir einen Referenten eingeladen, der es versteht, kulturelle Erfahrungen aus Wissenschaft, Literatur und eigener Anschauung lebendig zu vermitteln. Wir wollen mit diesem Abend dazu anregen, eigene Erfahrungen mit anderen zu teilen und Irritationen nicht als Barrieren zu sehen, sondern als Chance, neue Perspektiven einzunehmen.“

Johannes Balve, ist promovierter Literaturwissenschaftler, Philosoph und freier Schriftsteller. Er hat an deutschen und internationalen Hochschulen gelehrt, unter anderem in Japan, und verbindet wissenschaftliche Reflexion mit persönlichen Reise- und Begegnungserfahrungen. In seinen Bü-

chern und Vorträgen widmet er sich der Frage, wie Kultur, Literatur und Lebenswelt ineinandergreifen – zuletzt in seinem Roman „Kirschblüte in Fukushima“. Balves besondere Stärke liegt darin,

„Begegnungen mit dem Fremden sind immer auch Begegnungen mit uns selbst.“

Annika Eskera
Programmbereichsleiterin
VHS Langenhagen

Fremdes nicht nur zu beschreiben, sondern den Blick für die eigenen Wahrnehmungsmuster zu öffnen.

In einer Zeit, in der Polarisierung in öffentlichen Debatten wächst,

kommt dem Dialog über Kulturwahrnehmung eine besondere Bedeutung zu. Die Veranstaltung will ermutigen, über die eigenen Eindrücke hinauszuschauen – und das Fremde nicht als Distanz, sondern als bereichernde Herausforderung zu begreifen und gegenseitiges Verständnis zu stärken.

Die Volkshochschule Langenhagen ist seit jeher ein Ort des kulturellen Austauschs, der politischen Bildung und des interkulturellen Dialogs. Mit einem breiten Programm und dem diesjährigen Japan-Schwerpunkt trägt sie dazu bei, dass Vielfalt nicht nur Thema, sondern gelebte Erfahrung wird.

Interessierte können sich bis zum 22. September vormittags direkt bei der VHS Langenhagen anmelden. Das Entgelt beträgt zwölf Euro. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung finden sich auf der Website www.vhs-langenhagen.de.

Orbicus Musicus

BISSENDORF. Noch bis zum morgigen Sonntag, 21. September, trifft sich in und um Nicoletas Pavillon in Bissendorf die Spitze der musikalischen Welt.

Sergey Levitin, Violine, Konzertmeister Royal Opera House London, Prof. Josephine Knight, Cello, Royal Academy of Music London, Prof. Christiane Hutcap, Violine, Hochschule für Musik und Theater Rostock und Nicoletta Ion widmen sich an diesen Tagen intensiv der Förderung der nächsten Generation von MusikerInnen, geleitet von der Überzeugung, dass wahre Talente bedeutungsvolle Begegnungen mit außergewöhnlichen Lehrern verdienen.

16 ausgewählte junge Geigerinnen und Cellistinnen von elf bis 31 Jahren aus zehn Nationen aus Europa, Asien und Australien werden im Rahmen eines Meisterkurses wichtige Impulse und Inspiration für ihren weiteren Weg in der Welt der Musik erhalten und am Sonntag, 21. September, um 11.15 Uhr in der Begleitung der Wedemärker Pianistin Nicoletta Ion im Abschlusskonzert im Gemeindesaal St. Michaelis in Bissendorf auftreten und gebündelte Leidenschaft, Fleiß, Talent und Hingabe erleben lassen. Eintritt 20 Euro, Einlass ist etwa ab 10.50 Uhr. Gasteatern der Teilnehmenden, Schüler und Studenten haben freien Eintritt.



Nicoleta Ion
lädt für Sonntag, 21. September, ein.
Foto: privat

AnzeigenSpezial



GELD UND RECHT

TIPPS, TRICKS UND RAT VON EXPERTEN



Fotos: Pixabay.com

HEIKE KÖSTER Rechtsanwältin

Scheidungsrecht • Familienrecht
Arbeitsrecht • Strafrecht

Am Pferdemarkt 1a

30853 Langenhagen • Tel. (05 11) 7770 23

4037802_002625

Schätzungsbescheid vom Finanzamt erhalten: Was tun?

Ein Brief vom Finanzamt im eigenen Briefkasten mit dem Hinweis auf einen Schätzungsbescheid sorgt oft für Herzklopfen. Erst recht, wenn dort bereits steht, dass die Schätzung vollstreckt werden kann. Wichtig ist dann: Ruhe bewahren, die Situation einordnen und die richtigen Schritte einleiten.

«Ein Schätzungsbescheid wird in der Regel erlassen, wenn eine verpflichtende Steuererklärung nicht oder unvollständig abgegeben wurde», erklärt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler. «Das Finanzamt darf dann die Besteuerungsgrundlagen ‚nach pflichtgemäßem Ermessen‘ schätzen.» Für die Betroffenen bedeutet das meist eine ungünstige Berechnung, nicht selten fällt die Steuerlast mit der Schätzung deutlich höher aus, als sie tatsächlich wä-

re. Der Schätzungsbescheid ist damit vor allem ein Druckmittel, um Betroffene zur Abgabe ihrer Erklärung zu bewegen.

Richtige Vorgehensweise entscheidend

Wichtig ist nun, die Fristen im Blick zu behalten. Denn gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats Einspruch eingelegt werden. Wer untätig bleibt, riskiert, dass die Schätzung bestandskräftig wird und dann Grundlage für Vollstreckungsmaßnahmen ist, die von Mahnungen über Säumniszuschläge bis hin zur Kontopfändung reichen.

Die richtige Reihenfolge lautet daher: «Zunächst prüfen, ob es sich tatsächlich um einen Schätzungsbescheid handelt, anschließend umgehend die fehlende Steuererklärung nachrei-

chen und gleichzeitig Einspruch einlegen, um die Rechtsmittelfrist zu wahren», rät Karbe-Geßler. Ein kurzer Hinweis genügt dafür – etwa so: «Gegen den Bescheid vom [Datum] lege ich Einspruch ein. Die Steuererklärung wird nachgereicht.»

Steuerschuld kann auch in Raten beglichen werden

Ist die Schätzung deutlich zu hoch und drohen Zahlungsschwierigkeiten, kann zusätzlich ein Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt werden. Damit lässt sich eine Vollstreckung vorübergehend aufhalten. Die Aussetzung muss aber begründet werden. Ein guter Grund: Wenn sich aus der nachgereichten Erklärung eine deutlich geringere Steuerlast ergibt. Bleibt trotz nachgereicherter Erklärung

eine hohe Nachzahlung, sollte frühzeitig das Gespräch mit dem Finanzamt gesucht werden, um eine Stundung oder Ratenzahlung zu vereinbaren.

Ein Schätzungsbescheid ist ein voll wirksamer Steuerbescheid. Das bedeutet, er kann vollstreckt werden, wenn man nichts unternimmt – und zwar selbst dann, wenn die Zahlen nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ein Schätzungsbescheid ist aber noch kein endgültiges Urteil, sondern in erster Linie ein Warnsignal. «Steuerzahler, die schnell reagieren, die Steuererklärung nachholen und die Rechtsmittel nutzen, können die Angelegenheit meist zügig klären», sagt Karbe-Geßler. «Untätigkeit dagegen führt fast immer zu höheren Kosten und unliebsamen Vollstreckungsmaßnahmen.» (DPA)

Überweisung: Besser keine Witze im Verwendungszweck machen

Für sexuelle Gefälligkeiten, «Schutzgeld Oktober» oder «Schweizer Nummernkonto» – wer Freunden Geld schuldet, hält es womöglich für witzig, die entsprechende Überweisung mit solchen oder anderen Verwendungszwecken zu versehen. Bei den jeweiligen Banken und Sparkassen kommt diese Art von Humor hingegen weniger gut an.

Kreditinstitute sind dazu verpflichtet, «Auffälligkeiten in Geschäftsbeziehungen und im Zahlungsverkehr zu erkennen und in bestimmten Fällen zu melden», sagt Kathleen Altmann für die Deutsche Kreditwirtschaft, einem Zusammenschluss der

kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände. Dazu gehöre es auch, Verwendungszwecke von Überweisungen nach bestimmten Kriterien zu durchsuchen. Das passiert bei den mehr als sechs Milliarden Überweisungen, die alleine in Deutschland Jahr für Jahr veranlasst werden, automatisiert. Nur bei Überweisungen, die noch händisch per Überweisungsträger in einer Filiale abgegeben werden, nehmen Angestellte vor Ort die Prüfung vor.

«Gibt es hier Auffälligkeiten, die einen Geldwäscheverdacht begründen, sind die Banken und Sparkassen verpflichtet, solch einen Verdacht an die Financial

Intelligence Unit (FIU) beim Zollkriminalamt zu melden», so Altmann. Bei Hinweisen auf sonstige Straftaten können die Institute auch Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erstatten.

Welche Begriffe genau ins Visier der Banken und Sparkassen geraten, darf Altmann nicht verraten. Ob ein vermeintlich lustiger Verwendungszweck im Hintergrund tatsächlich eine Meldung an die FIU oder eine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden zur Folge hatte, erfahren Kundinnen und Kunden nicht – es sei denn, ihnen flattert tatsächlich irgendwann Post ins Haus, weil ein Verfahren gegen sie eröffnet

wurde. Altmanns Rat daher: Bei Überweisungen von humoristischen Äußerungen absehen und sich stattdessen auf sachlich korrekte Angaben zu beschränken. (DPA)



kleczka
Steuerberatungsgesellschaft

Straßburger Platz 2 I
30853 Langenhagen
Telefon (05 11) 7253490
info@stb-kleczka.de

www.steuerberater-langenhagen.de

3908101_002625

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Rolf Blum
Beratungsstellenleiter
Walsroder Str. 162
30853 Langenhagen
Rolf.Blum@vlh.de
☎ 0511/8 66 77 01

Wir suchen Verstärkung für unser Team!

VLH
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

4068501_002625

R
Rinne Steuerberatungsgesellschaft mbH

Willi Rinne
Steuerberater
Stefan Kahnt
Steuerberater

Im Wöhren 4
30900 Wedemärk
OT Bissendorf
Telefon 05130/95900
Telefax 05130/959090

34695101_002624